

Öffentliche Steuermahnung

Die am **15.05.2018** und früher fällig gewordenen Gemeindesteuern, Gebühren und Beiträge laut Steuer- und Gebührenbescheid werden hiermit gemahnt.

Die Zahlung muss bis zum **31.05.2018** erfolgen, da andernfalls die Rückstände im Wege des Verwaltungszwangsverfahrens eingezogen werden. Außerdem werden Gebühren und Säumniszuschläge erhoben.

Spiesen-Elversberg, den 16.05.2018

Die Gemeindekasse als Vollstreckungsbehörde

gez. Zarth

(Kassenleiter)